



Publikation Stille Wahl Gemeindepräsident

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Hägendorf für die Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der/Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 23 Abs. 2 GO in Verbindung mit §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

Heller Andreas, 1971, Teamleiter SBB, Sozialdemokratische Partei SP (bisher)

Hägendorf, 3. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Hägendorf

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).